

Der LSBB fordert die Berliner Landesregierung und Verwaltung auf, im Rahmen der staatlich gewährleistenden Daseinsvorsorge allen älteren Berliner Bürgerinnen und Bürgern digitale Teilhabe zu ermöglichen.

Ältere Menschen dürfen durch den immer weiter voranschreitenden Digitalisierungsprozess nicht ausgeschlossen werden.

Das Recht auf analoges Leben insbesondere im Alter ist zu respektieren.

Die Seniorenmitwirkungs-gremien sind entsprechend § 3 b Abs. 2 Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz – BerlSenG an der Digitalstrategie des Landes Berlin zu beteiligen. Die Digitalstrategie des Landes Berlin hat einen eigenständigen Abschnitt für die digitale Teilhabe im Alter vorzusehen.

Begründung:

Durch die Fachgruppe Digitale Teilhabe im Alter sind vielfache Maßnahmen zur Zielerreichung definiert. Diese liegen der AG Leitlinien vor und sind in der Umsetzung bzw. Weiterentwicklung der Seniorenpolitischen Leitlinien zu berücksichtigen.

Die Problemanzeigen von Seniorinnen und Senioren in Berlin mehren sich, dass sie in einem fortschreitenden Digitalisierungsprozess von der Teilhabe ausgeschlossen werden. Die Beispiele sind vielfach (von ausschließlicher Online-Buchung von ÖPNV oder Berlinale Tickets bis Umstellung auf Online-Services bei Banken) und betreffen alle Bereiche des Lebens. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass u.a.

- weder die Mitglieder des Senats noch der Bezirksamter bei der Festlegung von Zielvorgaben und der Erfüllung ihrer Aufgaben die digitale Teilhabe älterer Menschen hinreichend berücksichtigen. Ein Einbezug der Seniorenmitwirkungs-gremien insbesondere bei der Vorbereitung von Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Digitalstrategie findet nicht statt.
- das Land und die Bezirke über keine fundierte Datenbasis verfügen, um die digitale Souveränität ihrer Bürger und Bürgerinnen zu steuern. Es sind weder die konkreten Unterstützungsbedarfe von Seniorinnen und Senioren in ihren Sozialräumen bekannt noch liegen systematische Erhebungen über die vorhandene Angebotsstruktur zur digitalen Befähigung vor.
- Angebote zur digitalen Befähigung nicht auskömmlich finanziert sind. Kostenfreie Angebote zur digitalen Befähigung fehlen und dringender Bedarf an Digitalambulanzen, hauptamtliche Digitalberater*innen und zugehenden Angeboten besteht.
- Senioreneinrichtungen ganz überwiegend nicht ausgestattet sind um ihren Gästen digitalen Zugang zu ermöglichen. Es fehlt an der digitalen Infrastruktur sowie an digitalen Endgeräten.
- bisher keine niedrighwelligen digitalen Zugänge zu zielgruppenspezifischen, wohnortnahen, neutralen Informationen und Angebote für Senior*innen etabliert sind.

Am 17.08.2022 wurde im Plenum des Landesseniorenbeirats Berlin (LSBB) „Ältere Menschen und Digitalisierung“ als ein Arbeitsschwerpunkt für die aktuelle Legislaturperiode beschlossen. Damit wird das Thema erstmals als eigenständiger Arbeitsschwerpunkt in der Arbeit des LSBB ausgewiesen und eine Fachgruppe Digitale Teilhabe im Alter implementiert.

Dieser Entscheidung gehen mehrfach formulierte Forderungen der Seniorenmitwirkungs-gremien voraus. 2018 wurde die Forderungen "Digitalisierung der Hauptstadt - Senior*innen nicht zurücklassen sowie selbstbestimmtes Leben ermöglichen" des LSBB veröffentlicht. Bekräftigt

wurden diese Forderungen 2021 durch den generellen Aufruf des LSBB nach einem DigitalPakt Alter als Teil der Digitalisierungsstrategie des Landes und der Bezirke. Neben der grundsätzlichen Forderung nach Einbeziehung der Mitwirkungsgremien der Seniorinnen und Senioren in die Berliner Digitalisierungsstrategie umfasst der geforderte DigitalPakt Alter konkrete Forderungen an die Berliner Verwaltung, die im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zu erfüllen sind.

Zudem wurden Vorschläge der Seniorenmitwirkungsgremien und Seniorenorganisationen zum Thema Digitalisierung in den vergangenen Jahren in die Debatte eingebracht. Zu nennen sind u.a. die 2019 von der SV MaHe erarbeitete Studie „Teilhabe der Seniorinnen und Senioren am allgemeinen Prozess der Digitalisierung von Verwaltungsaufgaben“ (DigiSenio) und deren Vorstellung in einem „Seniorenforum“ im gleichen Jahr, das Angebot von Unterstützung bei der Buchung von Impfterminen im Portal Doctolib in zwei Stadtteilzentren.

Der LSBB muss feststellen, dass die bisherigen Forderungen des LSBB weder in Politik noch in der Verwaltung ausreichend Berücksichtigung gefunden haben. Dies gilt für die Forderungen des LSBB gleichermaßen wie für bekannte Ersuchen der bezirklichen Seniorenvertretungen im Rahmen des Seniorenmitwirkungsgesetzes in den Bezirksverordnetenversammlungen. In diesem Zusammenhang ist auch darauf zu verweisen, dass bisher in Berlin keine Berücksichtigung der Ergebnisse und Empfehlungen des 8. Altersberichts „Ältere Menschen und Digitalisierung“ gegeben ist.

Die zwölf Empfehlungen der Sachverständigenkommission zur Erarbeitung des 8. Altersberichts der Bundesregierung lauten:

1. Älteren Menschen in Umsetzungsstrategie „Digitalisierung gestalten“ der Bundesregierung einen deutlich höheren Stellenwert einräumen.
2. Zugang und Nutzung von digitalen Technologien für alle ermöglichen.
3. Die Möglichkeiten der Digitalisierung für einen Austausch zwischen den Generationen fördern.
4. Digitale Souveränität stärken.
5. Digitale Technologien als Chance für ältere Menschen mit pflegerelevanten Bedarfen sowie für begleitende Pflegepersonen begreifen.
6. Daseinsvorsorge auf kommunaler Ebene digital gewährleisten und strukturell weiterentwickeln.
7. Digitale Kompetenzen in für ältere Menschen relevante Berufsgruppen fördern.
8. Auseinandersetzung mit ethischen Fragen der Digitalisierung ermöglichen.
9. Kompetenzen, Bedarfe und Bedürfnisse älterer Menschen bei der Erforschung und Entwicklung von digitalen Technologien ausdrücklich berücksichtigen.
10. Ausreichende Finanzierung für Innovation und Innovationstransfer sicherstellen.
11. Den Verbraucherschutz stärken.
12. Ein Monitoring „Digitalisierung und ältere Menschen“ einführen.

Die Empfehlungen stellen eine wichtige Grundlage für die öffentliche Diskussion zu Fragen der Politik für ältere Menschen dar. Die Ergebnisse und Empfehlungen sind nach Ansicht des LSBB unmittelbar auf die Berliner Landesebene übertragbar.

Berlin, den 20.07.2023